



# MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 74. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 6. Februar 2024
Beginn:	19:08 Uhr
Ende	20:24 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

---

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **Erste Bürgermeisterin**

Hibler, Irmgard

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aicher, Erhard  
Angermaier, Hans  
Betz, Michael  
Betz, Wolfgang  
Feuerer, Michael  
Geiger, Florian  
Geiger, Lena  
Jell, Martin  
Keilhacker, Josef  
Kunze, Michael  
Liebl, Lorenz  
Lohmaier, Markus  
Maier, Andreas  
Schex, Bernhard  
Schweiger, Josef

#### **Schritfführer/in**

Steinkirchner, Sandra

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aimer-Kollroß, Gerhard  
Kellner, Carina  
Maier, Manuela  
Schrimpf, Hans  
Schrimpf, Raphael

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2024
- 2 Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für das Haushaltsjahr 2024 **FV/516/2024**
- 3 Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2024 **FV/517/2024**
- 4 Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 **FV/518/2024**
- 5 Genehmigung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 **FV/519/2024**
- 6 Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024 **FV/520/2024**
- 7 Genehmigung des Budgetplanes für das Haushaltsjahr 2024 **FV/521/2024**
- 8 Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024 **FV/522/2024**
- 9 Bekanntgaben und Anfragen

## **Eröffnung der Sitzung**

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2024**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:                      16 : 0**

### **TOP 2      Beratung des Haushaltsplanes für den Markt Isen für das Haushaltsjahr 2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt des Marktes Isen 2024 wurde von Seiten der Verwaltung aufgestellt und wird im jetzigen Entwurf dem Marktgemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Vor dem Finanzausschuss wurden von Seiten der Verwaltung folgende Anpassungen vorgenommen:

- Kürzung der Ausgaben im gesamten Verwaltungshaushalt pauschal um 10 %
- Streichung aller Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, soweit diese nicht unbedingt zur Erfüllung der Aufgaben des Marktes Isen notwendig sind

Alle Ansätze wurden auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Für die Finanzierung der Investitionen ist im Haushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.760.000 € veranschlagt worden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 den Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der ungekürzten Fassung intensiv beraten und dem Marktgemeinderat mit 6:1 zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses bzw. im Nachgang wurden folgende Änderungen aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss eingearbeitet:

- Kürzung der Ausgaben im gesamten Verwaltungshaushalt auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 pauschal um 10 %. Nicht gestrichen wurde der Finanzplan des UA 2151

und die UA 13\*. Soweit hier noch Kürzungen notwendig sind, ist dies im Haushaltsplan 2025 einzuarbeiten. Eine Kürzung hätte umfassende Änderungen an der Erstattung des Schulaufwandes und am Budget der Feuerwehren mit sich gebracht.

- HHSt 0.0600.5000 Rathaus Unterhalt; Der Ansatz 2024 wurde von 36.900 € auf 14.400 € reduziert, da die Sanierung der Heizung gestrichen wurde.
- HHSt 0.3420.2890 und 0.3420.5700 Kulturveranstaltungen Marktnacht; Die Ansätze in den Jahren 2025 und 2027 wurden jeweils von 5.500 € auf 1.000 € reduziert, da der Rest vom Verein über die Einnahmen finanziert wird.
- HHSt 0.4641.1100 Kindergarten Mittbach Gebühren; Die Höhe der Einnahmen wurde von 30.000 € auf 25.000 € und im FPL 2025 von 30.000 € auf 25.000 € reduziert, da die Erhöhung der Gebühren weniger hoch ausgefallen ist.
- HHSt 0.5601.1400 Mehrzweckhalle Mieten und Pachten; Der Ansatz für die Einnahmen wurde von 3.200 € auf 10.700 € erhöht. Hier wurde ein Teil der möglichen Kostenbeteiligung der Nutzer an den Betriebskosten eingeplant.
- HHSt 0.5602.1400 Freizeitheim Mieten und Pachten; Der Ansatz für die Einnahmen wurde von 5.000 € auf 15.000 € erhöht. Hier wurde ein Teil der möglichen Kostenbeteiligung der Nutzer an den Betriebskosten eingeplant.
- HHSt 0.6100.65990 Bauleitplanung Ranischberg; Der Ansatz 2024 wurde von 6.300 € auf 0 € reduziert, der Ansatz 2025 wurde von 7.000 € auf 1.000 € reduziert, in den Jahren 2026 und 2027 wurden jeweils 1.000 € eingeplant (vorher 0). Nicht benötigte Haushaltsstellen wurden gelöscht.
- HHSt 0.7000.5102 Abwasserbeseitigung Fremdwassersanierung; Die Ansätze 2025 bis 2027 wurden von 420.000 € auf 150.000 € reduziert. Im Jahr 2024 sind 100.000 € eingeplant (Ansatz wurde belassen). Die Fremdwassersanierung wird fortgeführt, jedoch wird ein großer Teil in offener Bauweise oder über Baumaßnahmen in ganzen Straßenzügen (Josefsbergstr./Bergstr.) durchgeführt. Diese Art der Sanierung wird im Vermögenshaushalt verbucht.
- HHSt 0.8800.1400 Lehrerwohnhaus Mieten und Pachten; Die Ansätze der Jahre 2024 bis 2027 wurden von 15.000 € auf 25.000 € erhöht. Die Ansätze wurden auf das aktuelle Niveau angepasst.
- HHSt 0.8803.1400 Burgrain Haus der Vereine; Der Ansatz 2024 bis 2027 wurde von 100 € auf 3.600 € erhöht.
- HHSt 0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen; Der Ansatz 2024 wurde aufgrund des nach dem Finanzausschuss eintreffenden Bescheids von 750.000 € auf 1.217.000 € erhöht.
- HHSt. 0.9100.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt angepasst:  
2024 von 326.255 € auf 0 €  
2025 von 1.127.554 € auf 189.031€  
2026 von 1.317.856 € auf 379.710 €  
2027 von 1.388.956 € auf 427.290 €
- Die geplanten Zinsen für die neu aufzunehmenden Kredite wurden von 4 % auf 3,5 % runtergerechnet.
- HHSt 0.9100.80761 Zinsen langfristige Kredite; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt angepasst:  
2024 von 298.000 € auf 284.000 €  
2025 von 386.000 € auf 361.000 €  
2026 von 455.000 € auf 427.000 €  
2027 von 507.000 € auf 473.000 €
- HHSt 0.9100.80762 Zinsen Kredite Schule; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt angepasst:  
2024 von 231.000 € auf 209.000 €  
2025 von 279.000 € auf 251.000 €  
2026 von 279.000 € auf 251.000 €  
2027 von 279.000 € auf 251.000 €

- HHSt 0.9100.80764 Zinsen Schule kurzfristig; Die Ansätze 2026 und 2027 wurden wie folgt angepasst:  
2026 von 48.000 € auf 42.000 €  
2027 von 48.000 € auf 42.000 €
- HHSt 0.9100.80781 Zinsen Friedhof; Der Ansatz 2027 wurde von 16.000 € auf 1.300 € reduziert, da die zugehörige Kreditaufnahme und die Investition gestrichen wurden.
- HHSt. 0.9100.80782 Zinsen Abwasser; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt angepasst:  
2024 von 80.000 € auf 73.000 €  
2025 von 90.000 € auf 81.000 €  
2026 von 100.000 € auf 90.000 €  
2027 von 104.000 € auf 94.000 €
- HHSt 0.9100.80783 Zinsen Wasser; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt angepasst:  
2024 von 24.000 € auf 21.000 €  
2025 von 37.000 € auf 32.000 €  
2026 von 37.000 € auf 32.850 €  
2027 von 37.000 € auf 32.850 €
- HHSt 0.9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt; Der Ansatz 2024 wurde von 0 auf 242.160 € erhöht.
- HHSt 1.1302.9350 FFW Mittbach bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2027 wurde von 101.000 € auf 51.000 € (Kauf MTW) reduziert.
- HHSt 1.3320.9880 Investitionszuschuss Blaskapelle; Die Förderung wurde verschoben. Der Ansatz 2024 wurde von 30.000 € auf 0 € reduziert, der Ansatz 2025 wurde von 50.000 € auf 65.000 € erhöht und der Ansatz 2026 wurde von 22.000 € auf 37.000 € erhöht.
- HHSt 1.3420.3190 und 9090 Entnahmen Sonderrücklage für Kulturveranstaltungen Marktnacht; Die Ansätze in den Jahren 2025 und 2027 wurden jeweils von 5.500 € auf 1.000 € reduziert, da der Rest vom Verein über die Einnahmen finanziert wird. Der Ansatz in den Ausgaben wurde versehentlich noch nicht reduziert im vorliegenden Haushaltsplanentwurf.
- HHSt 1.6200.3406 Grundstücksverkäufe Steinlandstr. III; Im Jahr 2027 wurden zusätzlich 1.000.000 € Verkaufserlöse eingeplant.
- HHSt 1.6305.3500 Erschließungsbeiträge Pemmering Nord-West; In den Jahren 2025 und 2026 wurden jeweils 250.000 € Erschließungsbeiträge eingeplant.
- HHSt 1.6305.9500 Erschließung Baugebiet Pemmering Nord-West; Im Jahr 2025 wurden 500.000 € Erschließungskosten eingeplant inklusive einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.
- HHSt 1.6307.9500 Erschließung Baugebiet Münchner Straße West; Im Jahr 2025 wurden 150.000 € Erschließungskosten eingeplant inklusive einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.
- HHSt 1.9100.7014 Erschließungsbeiträge Abwasser Pemmering Nord-West; In den Jahren 2025 und 2026 wurden jeweils 150.000 € Erschließungsbeiträge eingeplant.
- HHSt 1.9100.9500 Erschließungskosten Abwasser Baugebiet Pemmering Nord-West; Im Jahr 2025 wurden 300.000 € Erschließungskosten eingeplant inklusive einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.
- HHSt 1.7500.9400 Hochbaumaßnahmen Friedhof; Der Ansatz 2027 wurde von 390.000 € auf 10.000 € reduziert, da das Dach der Aussegnungshalle im Friedhof Isen verschoben wurde.
- HHSt 1.7710.9350 Bauhof, bewegliches Vermögen; Der Ansatz 2025 wurde von 205.000 € auf 5.000 € reduziert und der Ansatz von 2027 wurde von 70.000 € auf 5.000 € reduziert, da die Fahrzeugbeschaffung auf alle zwei Jahre beschränkt werden soll.
- HHSt 1.7910.3610 Investitionszuweisungen Breitband Gigabit; Die Einnahmen für das Jahr 2025 wurden von 0 auf 180.000 € erhöht.

- HHSt 1.8803.9400 Hochbaumaßnahmen Haus der Vereine Burgrain; Im Jahr 2024 wurden 25.000 € und im Jahr 2025 wurden 20.000 € für die Heizung des Hauses eingeplant.
- HHSt 1.8804.3610 St. Zeno Platz 3; Die Einnahmen im Jahr 2025 und 2026 wurden jeweils um 200.000 € von 1.344.000 € auf 1.544.000 € erhöht.
- HHSt 1.9100.3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Der Ansatz 2024 wurde von 0 auf 242.160 € erhöht.
- HHSt. 1.9100.3100 Entnahme Rücklage; Die Ansätze 2024 bis 2026 wurden wie folgt angepasst:  
2024 von 298.820 € auf 0 €  
2025 von 1.411.519 € auf 482.496 €  
2026 von 275.271 € auf 0 €
- HHSt 1.9100.37781 Kredit Friedhof; Der Ansatz 2027 wurde von 390.000 € auf 0 € reduziert, da die entsprechende Investition verschoben wurde.
- HHSt. 1.9100.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt geändert:  
2024 von 326.255 € auf 0 €  
2025 von 1.127.554 € auf 189.031 €  
2026 von 1.317.856 € auf 379.710 €  
2027 von 1.388.956 € auf 427.290 €
- HHSt 1.9100.9100 Zuführung an Rücklagen; Die Ansätze 2024 bis 2027 wurden wie folgt geändert:  
2024 von 0 auf 274.595 €  
2025 bleibt gleich auf 0 €  
2026 von 0 auf 1.247.875 €  
2027 von 0 auf 890.165 €
- HHSt 1.9100.97781 Tilgung Kredite Friedhof; Der Ansatz 2027 wurde von 51.600 € auf 36.000 € reduziert.

Im Haushalt 2024 und im Finanzplan bis 2027 können die Pflichtzuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungen nicht erwirtschaftet werden.

Ab dem Jahr 2025 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt notwendig.

Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften aufgrund der Preisentwicklungen stark ansteigen. Die Tarifierhöhungen erhöhen die Ausgaben für das Personal. Zudem steigen auch die Zinsen für die notwendigen Kreditaufnahmen des Marktes Isen, die nun mit 3,5 % eingeplant wurden. Um dem entgegenzuwirken, wurden im gesamten Verwaltungshaushalt die Haushaltsansätze um 10 % gekürzt und alle nicht zwingend notwendigen Anschaffungen oder Unterhaltsmaßnahmen gestrichen oder aufgeschoben. Im Vermögenshaushalt wurden nur die dringend notwendigen Maßnahmen eingestellt, um auch eine Kreditaufnahme auf das nur zwingend notwendige Maß zu reduzieren, da auch hierdurch der Verwaltungshaushalt durch die Zinsen und die Tilgung belastet wird.

Zusätzlich wird der Verwaltungshaushalt durch eine weiter ansteigende Kreisumlage belastet. Diese ist allein seit dem Jahr 2021 um fast 800.000 € angestiegen. Dies liegt auch darin begründet, dass die Steuerkraft des Marktes Isen erfreulicherweise gestiegen ist. Jedoch ist gleichzeitig der Kreisumlagesatz kontinuierlich gestiegen. Daher beträgt die Kreisumlage 2024 gegenüber dem Jahr 2023 voraussichtlich um 174.032,95 € mehr. Bei gleichbleibenden Kreisumlagesatz ist im Jahr 2025 zudem mit einer noch höheren Kreisumlage aufgrund der guten Steuerkraft des Marktes Isen im Jahr 2023 und der hohen Schlüsselzuweisung im Jahr 2024 zu rechnen, die zu 80 % zur Steuerkraft hinzugerechnet wird. Mit einer weiterhin hohen

Steuerkraft kann jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht verlässlich geplant werden.

Ziel des jetzigen Haushaltsentwurfes ist, die Leistungsfähigkeit des Marktes Isen trotz notwendiger Investitionen auch langfristig zu erhalten. Hierzu wurde vorrangig die Ausgabenseite reduziert, um eine weitreichende Entnahme aus der Rücklage im Finanzplan zu verhindern. Somit kann, unter den jetzt absehbaren Bedingungen, auch über den jetzt aufgestellten Finanzplan ein Ausgleich des Haushaltes gewährleistet werden.

Da insbesondere der Schulbau und die notwendige Investition in die vorhandene Infrastruktur des Marktes Isen eine große Herausforderung darstellt, wird im Haushaltsjahr 2024 eine sozialverträgliche Anpassung von Gebühren und Steuern vorgenommen. Der Kalkulationszeitraum der Kindergartengebühren wurde auf 1 Jahr begrenzt, um diesen defizitären Bereich im Haushaltsjahr 2025 neu zu betrachten.

Der Markt Isen hat derzeit eine Rücklage in Höhe von 2.390.000 € (Stand 31.12.2023). Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Jahr 2025 könnte nach dem derzeit aufgestellten Finanzplan die Rücklage bis Ende 2027 sogar steigen, soweit die geplanten Einnahmen, insbesondere für die Grundstücksverkäufe wie geplant eingehen.

Die Verwaltung prüft jedoch weiterhin, ob die eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich in der geplanten Höhe notwendig sind. Priorität bleibt weiterhin, neue Kreditaufnahmen zu verhindern um zukünftige Jahre zu entlasten, anstatt einer Rücklagenzuführung über das derzeitige Maß hinaus. Dies wird jedoch im entsprechenden Haushaltsjahr vom Marktgemeinderat beschlossen.

Die Finanzlage des Marktes Isen muss weiterhin als angespannt betrachtet werden.

Der Markt Isen hat mit Stand vom 31.12.2023 einen Schuldenstand von 14.450.000 €. Der Markt Isen hat zum Ende des Jahres 2027 voraussichtlich einen Schuldenstand von 25.300.000 €. Im Jahr 2028 werden noch kurzfristige Kredite getilgt, daher beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2028 voraussichtlich auf 23.100.000 €

Weitergehende Erläuterungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 enthalten.

### **Diskussionsverlauf:**

Frau Steinkirchner erläutert den Haushaltsentwurf des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024 anhand des Vorberichtes.

Auf Rückfragen wird von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser und Friedhof zum 01.01.2025 neu kalkuliert werden. Die Wasserversorgung wird regulär zum 01.01.2026 kalkuliert, ggf. wird der Kalkulationszeitraum verkürzt, um den erhöhten Investitionsbedarf besser berücksichtigen zu können.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass der Markt Isen im jetzigen Haushalt die Ausgaben erheblich reduziert hat, jedoch u.a. aufgrund der Ausgabensteigerungen zusätzliche Projekte kaum in Betracht kommen. Der Markt Isen sollte die Einnahmenseite gründlicher betrachten, auch wenn dies in Teilen bereits erfolgt ist, ist der Bereich der Kindergartengebühren nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Hebesätze sollten erhöht werden, um die Möglichkeit einer besseren Finanzausstattung des Marktes Isen zu gewährleisten.

Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich gegen eine Erhöhung der Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt aus, insbesondere auch in Hinblick auf eine weitere Belastung der Bürger auch ggf. durch die Grundsteuerreform ab 2025. Der Weg der Ausgabeneinsparungen in Kombination mit einer sozialverträglichen Anpassung der Einnahmen ist derzeit der richtige.

Die erste Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Aufstellung des Haushaltes im Wege der Mehrheitsentscheidung des Marktgemeinderates erfolgt. Eine Erhöhung der Hebesätze ist von Seiten der Verwaltung kritisch zu betrachten in Hinblick auf die zu veräußernden Grundstücke

und in Hinblick auf Gewerbebetriebe, die in umliegende Gemeinden abwandern, die niedrigere Hebesätze beschlossen haben.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024 zu.

**Abstimmungsergebnis:**                      **14 : 2**

## **TOP 3      Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2024**

### **Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erding hat den Haushalt des Marktes Isen für das Jahr 2023 mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. Der Marktgemeinderat Isen hat bei der geplanten Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen im Vorfeld und auch während des laufenden Baufortschritts konsequent die Kosten zu überwachen und auf Einsparungsmöglichkeiten zu achten.
2. Einnahmen aus Zuweisungen und Grundstücksverkäufen sind zur Tilgung von Krediten zu verwenden. Bei der Ausgestaltung der Kreditverträge ist hierauf zu achten.
3. Der Markt Isen hat jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung einen Plan (tabellarische Übersicht) mit Maßnahmen der Haushaltssicherung zu erarbeiten und zu beschließen. Dabei hat sich der Markt Isen an den Anforderungen (10-Punkte-Katalog) und Übersichten an ein Haushaltskonsolidierungskonzept in Rahmen der Bedarfszuweisungen zu orientieren. Dabei sind insbesondere auch Maßnahmen im Verwaltungshaushalt zu ergreifen, um die nur noch sehr bedingt gegebene dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes Isen aufrechtzuerhalten bzw. wieder zu verbessern.
4. Der erarbeitete und beschlossene Plan mit Maßnahmen der Haushaltssicherung ist dem Landratsamt Erding jährlich vorzulegen.

Aufgrund dieser Auflagen hat die Finanzverwaltung im Jahr 2020 erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Dieses wurde zum Haushaltsplan 2021, 2022, 2023 und zum Haushaltsplan 2024 fortgeschrieben.

Ziel dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes soll sein, dass der Schuldenstand beschränkt wird und ab dem Jahr 2028 keine Nettoneuverschuldung erfolgt, damit der Verwaltungshaushalt langfristig entlastet wird und die Handlungsfähigkeit des Marktes Isen langfristig gewährleistet ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Konzept müssen jeweils im angegebenen Zeitrahmen von der Finanzverwaltung geprüft werden und vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Im Jahr 2012 wurden bereits umfassende Maßnahmen zur Haushaltssanierung ergriffen wurden, insbesondere der Erhöhung der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer und der erstmaligen Kalkulation der Friedhofsgebühren. Laufend wurden seitdem die Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie der Friedhofsbenutzung kostendeckend kalkuliert. Im Jahr 2023 und 2024 wurden die Gebühren für den Kindergarten neu kalkuliert und erhöht, die Gebühren für die Obdachlosenunterkunft wurden neu kalkuliert und erhöht, sowie die Verwaltungsgebührensatzung wurde überarbeitet und neu erlassen. Im Jahr 2024 werden

weiterhin Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung durchgeführt. Weitere Ausführungen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **TOP 4 Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027**

### **Sachverhalt:**

Der Finanzplan soll eine umfassende Übersicht über die finanzielle Entwicklung des Marktes Isen über einen mehrjährigen Zeitraum geben und die dauerhafte Ordnung der Finanzen des Marktes Isen sicherstellen. Die Finanzplanung erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre (2023 bis 2027) und wird aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren fortgeschrieben. Im Finanzplan des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben nach Ausgabearten dargestellt.

Die Finanzplanung in den Jahren 2023 bis 2027 wird stark durch die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen geprägt. Der Schuldenstand steigt entsprechend in den Finanzplanjahren stark an. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen. Nach der Refinanzierung aller kurzfristigen Kredite nach Eingang der Förderungen auch in den Bereichen der Grundstücke beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2027 voraussichtlich 25.300.000 €. Im Jahr 2028 werden jedoch noch kurzfristige Kredite im Bereich der Schulde getilgt, da die letzten Förderungen erst 2028 erwartet werden. Der Schuldenstand zum 31.12.2028 beträgt somit voraussichtlich 23.100.000 €.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Finanzplanjahren durch den höheren Schuldendienst aufgrund der steigenden Verschuldung belastet. Zudem kann derzeit nicht mit einer Reduzierung der Kreisumlage in den Finanzplanjahren gerechnet werden. Die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung für die Kredittilgungen des Marktes Isen für das jeweilige Haushaltsjahr aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden kann. Die ordentlichen Tilgungen für die Finanzplanjahre betragen für das Jahr 2025 957.750 €, 2026 994.000 €, 2027 1.017.000 €. Nach derzeitigem Stand kann für die Jahre 2025 bis 2027 keine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Um den Verwaltungshaushalt auszugleichen sind in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt notwendig in Höhe von 189.031 €, 379.710 € und 427.290 €.

### **Beschluss:**

Der Finanzplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **TOP 5 Genehmigung des Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2023 bis**

**Sachverhalt:**

Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung von investiven Maßnahmen im Bereich Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und Erwerb von beweglichen Sachen im Planungszeitraum 2023 bis 2027.

Die größten Investitionen in den Jahren bis 2027 sind der Kauf des LF der FFW Mittbach, die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Isen, die Ausstattung der Grund- und Mittelschule Isen, die Erschließungen der Baugebiete südliche Haager Straße und Mittbach Süd, der Kanalbau in der Steinlandstraße und in der Josefsbergstraße und Bergstraße und die Fremdwassersanierung, der Bau der Wasserleitungen in der Josefsbergstraße und Bergstraße, der Kauf eines Fahrzeuges für den Bauhof und der Gigabitusbau.

**Beschluss:**

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**TOP 6 Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024****Sachverhalt:**

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

In einzelnen Bereichen wurden Stellen gegenüber dem Stellenplan 2023 reduziert. Diese Reduzierungen erfolgten in den Bereichen des Bauhofs, der Kämmerei, der Schule und des Kindergartens Mittbach. Einzelne Stellen werden nicht nachbesetzt. Einige Arbeitszeitreduzierungen wurden genehmigt.

Zudem wurden einzelne Höhergruppierungen durchgeführt. Bei Neueinstellungen wurden teilweise niedrigere Entgeltgruppen umgesetzt.

**Beschluss:**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**TOP 7 Genehmigung des Budgetplanes für das Haushaltsjahr 2024****Sachverhalt:**

Seit 2013 wurde für die Freiwilligen Feuerwehren im Verwaltungshaushalt die Budgetierung

eingeführt.

Hierfür wurden Budgetierungsrichtlinien festgesetzt, die den Umfang der Bewirtschaftung der Mittel regeln. Ziel der Budgetierung soll sein, eine selbstständige, fach- und sachgerechte Bewirtschaftung der Mittel durch die jeweiligen Kommandanten zu erreichen und die Ausgabemittel zielgerecht zu verwenden. Daneben soll eine effizientere und wirtschaftlichere Verwendung der Mittel erreicht werden.

Als Anlage zum Haushaltsplan 2024 wird daher ein Budgetplan aufgestellt. Das Budget wird darin auf die jeweiligen Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes aufgeteilt. Die Personalkosten, die Kosten für den Unterhalt der Gebäude sowie die Zuschüsse an die Feuerwehren sind von der Budgetierung ausgenommen. Im Jahr 2024 wurde der Verwaltungshaushalt pauschal um 10 % gekürzt. Hiervon konnten die Feuerwehren nicht ausgenommen werden. Daher sind die Budgets trotz Kostensteigerungen nicht gestiegen, sondern wurden teilweise reduziert.

Die Budgets und der Haushalt für die Feuerwehren des Marktes Isen wurde vorab mit den Kommandanten gemeinsam besprochen, insbesondere auch in Hinblick auf die Einsparungen.

Das Gesamtbudget der Feuerwehren des Marktes Isen beträgt 135.765 € (184.600 € im Jahr 2023).

Das Budget der FFW Isen wurde im Jahr 2023 einmalig auf 114.000 € erhöht, da die Wartung für die Drehleiter anstand.

Für das Jahr 2024 wurde das Budget für die FFW Isen auf 73.575 € festgesetzt.

Die FFW Isen hat insgesamt ein Budget in Höhe von 83.810 € beantragt. Eine Erhöhung in diesem Umfang wurde nicht gewährt, da Einsparungen im Verwaltungshaushalt zwingend notwendig sind und das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Isen bereits im Jahr 2018 von 47.000 € auf 64.000 € (Anmietung Halle) und im Jahr 2019 von 64.000 € auf 68.000 € erhöht wurde. Die pauschale Kürzung um 10 % wurde auf die Haushaltsstellen für die Miete und die Bewirtschaftungskosten des Mietobjektes nicht angewendet, das Budget wurde für diese Haushaltsstellen somit auch nicht gekürzt (0.1300.5300 und 0.1300.5400).

Das Budget der FFW Westach wurde im Jahr 2024 auf 20.700 € (21.100 € im Jahr 2023) festgesetzt. Die Ansätze für die Dienst- und Schutzkleidung wurden erhöht. Zudem muss der Lack des LF teilweise ausgebessert werden. Bereits im Jahr 2023 wurden für das LF erhöhte Unterhaltskosten fällig.

Das Budget der FFW Mittbach wurde im Jahr 2024 auf 21.780 € (21.500 € im Jahr 2024) festgesetzt. Die Ansätze für die Hausgebühren, Heizungskosten, Reinigungskosten und Wasser- und Kanalgebühren und Stromkosten wurden erhöht aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses. Für den Unterhalt des LF wurden die Ansätze erhöht, um ungeplante Reparaturen zu ermöglichen.

Das Budget der FFW Schnaapping wurde im Jahr 2024 auf 15.660 € (23.500 € im Jahr 2024) festgesetzt. Die Ansätze für die Dienst- und Schutzkleidung wurden gegenüber 2023 reduziert, sind jedoch immer noch erhöht gegenüber den ursprünglichen Ansätzen. Die Feuerwehr Schnaapping muss 10 Schutzanzüge und 10 Helme austauschen.

Das Budget für den First Responder wurde auf 4.050 € (4.500 € im Jahr 2024) festgesetzt.

### **Beschluss:**

Der Budgetplan des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorgelegten Fassung

genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**TOP 8 Erlass der Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

**Haushaltssatzung  
des Marktes Isen  
Landkreis Erding  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Isen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Haushaltes des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.334.078 €  
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.283.787 €  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Marktes Isen wird auf 6.760.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushalts des Marktes Isen wird auf 13.570.500 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                |                                                         |              |
|----------------|---------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H.     |
|                | b) für die Grundstücke                                  | (B) 400 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Marktes Isen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 2**

**TOP 9 Bekanntgaben und Anfragen**

**Diskussionsverlauf:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgetragen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler  
Erste Bürgermeisterin



Schriftführerin

Sandra Steinkirchner